

Bedingungen für die Vermietung von Standrohren zur Bauwasserentnahme

Vertragspartner und Einsatzgebiet

Der Mieter eines Standrohres der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) ist **nicht** berechtigt, das Standrohr auf einen Dritten zu übertragen oder einem Dritten zu überlassen. Außerhalb des Versorgungsgebietes der SWR. ist der Einsatz des Standrohres ebenso unzulässig wie der Einsatz fremder Standrohre innerhalb des Versorgungsgebietes der SWR.

Sorgfaltspflicht

Die Entnahme von Bauwasser aus Hydranten im Rohrnetz der SWR. darf nur unter Benutzung eines Zählerstandrohres (Standrohr) erfolgen. Der Mieter verpflichtet sich für den Einsatz von Zählerstandrohren bzw. Standrohren zur Entnahme von Wasser aus dem Trinkwassernetz der SWR. unbedingt größtmögliche Sorgfalt einzuhalten, um Rückwirkungen auf das Trinkwassernetz, insbesondere Verschmutzungen, zu verhindern. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Steine und Schmutz nicht in den Hydranten oder die Wasserversorgungsleitung eindringen können. Die Schutzdeckel sind sofort nach Abnahme des Standrohres zu schließen. Standrohre sind, auch während des Betreibens, gegen Beschädigung zu schützen. Schäden an Hydranten oder Trinkwasserzählern, die auf Verschmutzung oder nicht sachgemäßer Behandlung zurückzuführen sind, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Während der Nutzung ist der Hydrant vollständig zu öffnen

Preise / Sicherheitsleistung

Die Aushändigung des Standrohres erfolgt gegen eine Sicherheitsleistung i. H. v. **400,- €**. Die SWR. ist berechtigt, offene Forderungen gegenüber dem Mieter des Standrohres gegen die Sicherheitsleistung aufzurechnen. Hierzu zählen: Kosten aus der Vermietung des Standrohres, der Lieferung von Wasser, eventuellen Beschädigungen des Standrohres oder des zur Wasserentnahme benutzen Hydranten sowie Kosten durch das Abhandenkommen des Standrohres. Kosten für Reparatur bzw. Ersatz werden im vollen Umfang vom Mieter getragen.

Preise für Standrohr zur Bauwasserentnahme	1.Standrohr	Jedes weitere
Mietpreis Grundpauschale	77,00 €	77,00 €
Mietpreis pro Tag	0,70 €	0,70 €

**Die Preise verstehen sich incl. MwSt. und zzgl. der verbrauchsabhängigen Trinkwassergebühren.*

Mietdauer

Die maximale Mietdauer eines Bauwasserstandrohrs beträgt 90 Tage. Nach dieser maximalen Mietzeit ist das Standrohr unverzüglich an die SWR. zurückzugeben. Anschließend wird der Verbrauch anhand des Zählerstandes abgelesen und an unsere Rechnungsabteilung weitergegeben. Hier wird der Verbrauch mit der hinterlegten Kautionsumme verrechnet. Sie erhalten Ihre Abrechnung per Post.

Eine längerfristige Vermietung eines Bauwasserstandrohrs ist nur an Unternehmen mit berechtigtem Interesse und nach vorheriger Absprache möglich. In diesem Fall ist das Bauwasserstandrohr alle 3 Monate unaufgefordert bei der SWR. vorzuzeigen, um eine Funktionskontrolle durchzuführen und den Zählerstand zu erfassen.

Informationen und Preise zu längerfristig (>90 Tage) vermieteten Bauwasserstandrohren erhalten Sie auf Anfrage.

Haftung

Der Mieter eines Standrohres haftet für jedwede Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch den Betrieb des Standrohres verursacht werden und stellt die SWR. insoweit von jedweder Haftung frei. Bei der Benutzung von Standrohren und Hydranten obliegt die Verkehrssicherungspflicht dem Mieter. Schäden an Hydrantenanlagen sind der SWR. sofort zu melden. Beschädigte Standrohre sind unverzüglich an die SWR. GmbH zurückzugeben.

Die SWR. behalten sich das Recht vor, bei unsachgemäßer Behandlung der Standrohre und Hydrantenanlagen, die Standrohre einzuziehen.

Sonstiges

Für Trinkwasserentnahme gelten die Vermietungsbedingungen für Trinkwasserstandrohre
<https://www.s-w-r.de/technische-daten-wasser/>

*Die aktuell gültige Version der AVBWasserV kann unter www.s-w-r.de kostenlos als druckfähiges Dokument heruntergeladen werden.